

Zugang zum Rechtsweg

Factsheet

Hürden für Betroffene häuslicher Gewalt



Mehr Informationen zu **Gewaltdynamiken** finden Sie in [Modul 1](#).



Lernen Sie mehr darüber, **warum Opfer ihre Gewaltbeziehung nicht verlassen**, [in diesem Video](#).

In manchen Fällen ist häusliche Gewalt nicht beendet, wenn das Opfer entkommt, die Beziehung zu beenden versucht oder Hilfe in Anspruch nimmt. Oft intensiviert sich die Gewalt in solchen Momenten, in denen Täter:innen einen Kontrollverlust befürchten. Die Gründe, warum Opfer in gewaltvollen Beziehungen bleiben, sind vielfältig, basieren aber oft auf dem tatsächlichen Risiko, dass Täter:innen ihre Drohungen in die Tat umsetzen. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit, dass Opfer weder sich selbst noch ihnen wichtige Personen schützen können.¹

Dieselben Macht- und Kontrollstrukturen, welche die Ausübung von häuslicher Gewalt bestimmen, erschweren es Opfern den Rechtsweg zu nutzen. Die berechtigte Angst vor den Drohungen der Täter:innen und unfairer Rechtsprechung können den Zugang zur Justiz erschweren. Täter:innen können Opfer manipulieren, in dem sie diese emotional erpressen oder behaupten, dass ihr Opfer Falschaussagen tätigt. So kommt es, dass eines von vier Opfern von häuslicher Gewalt gravierende Fälle von häuslicher Gewalt nicht meldet. Gründe dafür sind Angst, Wut und Scham.²

Die folgenden persönlichen, sozialen und kulturellen, gesellschaftlichen und justiz-bezogenen Hindernisse beeinflussen den Zugang zur Justiz bei jedem Schritt³:

Persönliche Hürden

- Scham
- Angst vor Stigmatisierung
- Geringes Selbstbewusstsein
- Begrenzte finanzielle Ressourcen
- Mangel an Arbeitserfahrung, Schul- und/oder Ausbildung
- Angst vor Vergeltung
- Normalisierung der Gewalt
- Liebe bzw. der Wunsch, dass die Gewalt aber nicht die Beziehung endet
- Gefühl von Isolierung, Depression und Hilfslosigkeit
- Eingeschränkter Handlungsrahmen durch Post-Traumatische Belastungsstörung (PTBS)
- Mangel an Informationen über verfügbare Hilfsleistungen

Soziale und kulturelle Hürden

- Kulturelle oder ideologische Tendenzen Gewalt zu rationalisieren/legitimieren
- Traditionelle Geschlechternormen, Erwartungen und Beziehungen
- Fehlende Unterstützung von Familie und Freunden



Mehr

Informationen
zu **diversen**
Opfergruppen
finden Sie in
[Modul 1.](#)



[Dieses Video](#)

stellt ein
berühmtes
Experiment nach
zum Thema
Vorurteile,
Diskriminierung
und Segregation.

- Kulturelle oder ideologische Gründe, die Personen davon abhalten Beziehungen zu beenden
- Geographische und/oder soziale Isolation von der Gesellschaft oder anderen Weltanschauungen
- Sprachbarrieren
- Misstrauen gegenüber der Justiz
- Wunsch Probleme ohne staatliche Intervention zu lösen

Gesellschaftliche Hürden

- Bezahlbarer Wohnraum
- Fehlendes Recht aus Sozialleistungen trotz begrenzter finanzieller Ressourcen
- Mangel an passenden Arbeitsplätzen
- Fehlender öffentlicher Nah-/Fernverkehr zu Hilfsdienstleistern
- Fehlende Übersetzungsmöglichkeiten
- Fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Fehlende Schutzunterkünfte und Hilfsdienstleistungen in der Umgebung

Justiz-bezogene Hürden

- Angst vor einer Verhaftung/dem Verlust des Sorgerechts
- Fehlende Unterstützung für Opfer durch die Polizei
- Zurückhaltung bei der strafrechtlichen Verfolgung von Fällen
- Bewährung und Bußgelder finden häufiger Anwendung als Haftstrafen
- Täter:innen können leicht wiederkehren und Gewalt ausüben
- Anwaltskosten
- Angst vor Abschiebung/Verlust des Aufenthaltsrechts
- Suchtprobleme

Vulnerable Gruppen und Mehrfach-Diskriminierung

Opfer von häuslicher Gewalt kommen aus verschiedenen diversen gesellschaftlichen Kreisen und haben mit unterschiedlichen Hürden zu kämpfen. Oft haben sie wenig Vertrauen in die Justiz, von der sie befürchten unfair behandelt oder nicht ernstgenommen zu werden. Dies hängt mit der Diskriminierung, Sekundärviktimsierung und mangelnder Rechtsberatung von Seiten der Polizei und Rechtsberufe zusammen.

Der Begriff vulnerable Gruppen bezieht sich auch Personen, die zu benachteiligten oder marginalisierten Gruppen gehören, oder ihnen zugeordnet werden.⁴

Mehrfachdiskriminierung ist eine Kombination von Diskriminierungsformen auf Grundlage von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Glaube, Behinderung, Alter, Sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder anderen Eigenschaften. Diskriminierung kann sowohl aufgrund von Zugehörigkeit oder auch Zuordnung zu einer dieser Gruppen geschehen.⁵ **Intersektionale Diskriminierung** passiert auf Basis mehrerer solcher Eigenschaften/Identitäten, wie miteinander interagieren und zusammenwirken, sodass sie voneinander untrennbar sind.⁶



Mehr
Informationen zu
**Stereotypen und
unbewussten
Vorurteilen**
finden Sie in
[Modul 8](#).

Täter-Opfer Umkehr

Haltungen, Meinungen und Verhaltensmuster sind von besonderer Bedeutung im Umgang mit Opfern von häuslicher Gewalt. Eine Täter-Opfer Umkehr, die sich aus [Stereotypen und unbewussten Vorurteilen](#) (im Engl.: unconscious bias) erschließt, benachteiligt Opfer und macht es schwerer für diese über die erlebte Gewalt zu sprechen.

Besonders Diskriminierung und Täter-Opfer-Umkehr, welche von Justizangehörigen ausgehen, beeinflussen das Anzeigeverhalten, sowie die strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung in Fällen von häuslicher Gewalt. Sie können dazu führen, dass Betroffenen ungenügend Empathie entgegengebracht wird, wodurch ihnen nicht geglaubt wird oder sie für die erlebte Gewalt verantwortlich gemacht werden.² Das kann das Vertrauen in die Justiz senken. Desweiteren kann die Täter-Opfer-Umkehr zu einer erneuten Viktimisierung von Opfern führen, die Hilfe in Anspruch nehmen. Während der Verhandlungen kann sich diese Schuldumkehr dadurch erkenntlich zeigen, dass Täter:innen zu viel Nachsicht zukommt und diese nicht für ihr Verhalten verantwortlich gemacht werden. [Stereotype](#) können die Handhabung von häuslicher Gewalt weiterhin erschweren, wenn Annahmen in Bezug auf Opferschaft und Opferverhalten die Entscheidungen bestimmen.

Um diese Problem anzugehen, ist es wichtig, dass Rechtsberufe umfassende Schulungen zu [Täter-Opfer-Umkehr und Stereotypen](#) erhalten.

Sekundäre Viktimisierung

Eine sekundäre Viktimisierung liegt vor, wenn das Opfer weiteren Schaden erleidet, der nicht direkt auf die Straftat zurückzuführen ist, sondern auf die Art und Weise, wie Institutionen und andere Personen mit dem Opfer umgehen. Sie kann beispielsweise dadurch verursacht werden, dass das Opfer wiederholt mit dem:r Täter:in konfrontiert wird, dass es wiederholt zum selben Sachverhalt befragt wird, dass eine unangemessene Wortwahl verwendet wird oder dass alle Personen, die mit dem Opfer in Kontakt kommen unsensible Bemerkungen machen.⁸

Um eine sekundäre Viktimisierung zu verhindern, müssen Angehörige der Rechtsberufe rücksichtsvoll und empathisch mit dem Opfer umzugehen. Die Art und Weise, wie Opfer von Vertreter:innen der Justiz im Rahmen eines Gerichtsverfahrens befragt werden, wirkt sich stark auf die Kooperation der Opfer aus. Das Aussagen vor Gericht kann für Opfer häuslicher Gewalt aufgrund des intimen Charakters der Gewalt besonders belastend und einschüchtern sein. Der Kontrollverlust, die Scham, die Angst vor dem oder der Täter:in, sowie das Eingeschüchtertsein durch das Verfahren können dazu beitragen, dass Betroffene nicht bereit sind sich wiederholt an traumatische Ereignisse zu erinnern. Wenn Opfer das Gefühl haben, dass sie sicher sind, dass ihnen zugehört und geglaubt wird, sind sie eher motiviert die für den Fall notwendigen Informationen mitzuteilen.



Mehr
Informationen zu
**polizeilichen
Interventionen**
finden Sie in
[Modul 4](#).

Ermittlungsverfahren²

Sofortige Maßnahmen

Ermittlungen müssen so schnell wie möglich ohne unnötige Verzögerungen nach den Prinzipien der Istanbul Konvention eingeleitet werden. Das bedeutet zum Beispiel, dass alle verfügbaren Zeug:innen interviewt und die notwendigen forensischen Untersuchungen durchgeführt werden. Die Ermittlungsschritte müssen dabei auf die Rechte der Beschuldigten und die Standards einer fairen Gerichtsverhandlung achten.

Befragungen von Opfern

Bei häuslicher Gewalt sind Aussagen des Opfers und von Zeugen oft die wichtigsten Beweismittel. Opfer sind in der Regel eher bereit, unmittelbar nach einem Vorfall eine Aussage zu machen, als Tage danach. Die Aussage des Opfers ist auch für die unmittelbare Risikobewertung und die Sicherheitsplanung wichtig. Daher sollte nach Möglichkeit versucht werden, das Opfer unmittelbar nach dem Vorfall zu befragen.

Vor der Gerichtsverhandlung¹⁰

Die Phase vor den Hauptverhandlungen birgt ein erhöhtes Gefährdungsrisiko für Opfer, wenn Täter:innen nicht in Gewahrsam genommen werden oder unter Beobachtung stehen. Opfer könnten das Ziel von Racheakten oder Einschüchterungsversuchen werden. Es ist folglich wichtig das Risiko für Opfer einzuschätzen und entsprechende Schutzmaßnahmen anzuwenden. Das sollte anhand geregelter Routinen und in Zusammenarbeit mit anderen Behörden geschehen. Vor dem Prozess spielen mehrere Akteure eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit und Bereitstellung von Hilfsleistungen für Opfer. Strafverfolgungsbehörden sollten für den Schutz der Opfer sorgen. Dies kann die Überwachung des Täters beinhalten, um Bedrohungen oder Vergeltungsakte zu verhindern. Staatsanwält:innen sollten bei der Aushandlung von Kautionsbedingungen oder dem Beantragen von Schutzmaßnahmen die Sicherheit des Opfers in den Vordergrund stellen. Opferhilfsdienste und Frauenhäuser sollten bei Bedarf sofortige Hilfe und sichere Unterkünfte bereitstellen. Darüber hinaus können Rechtsberatungsstellen Opfern bei der Bewältigung der Gerichtsverhandlungen helfen und sich für deren Rechte einsetzen. Gesundheitsberufe sollten in die Beurteilung und Dokumentation der physischen und psychischen Auswirkungen der erlebten häuslichen Gewalt einbezogen werden.

Schutzmaßnahmen

Zu den rechtlichen Möglichkeiten, um die Sicherheit der Opfer zu gewährleisten, gehören Kautionsauflagen, einstweilige Verfügungen, Betretungsverbote oder Schutzanordnungen. Diese Maßnahmen sind nicht nur in vor einem Verfahren wichtig, sondern sollten auch während des gesamten Prozesses bei Bedarf angewendet werden. Schutzmaßnahmen beinhalten:

- Die vorübergehende Inhaftierung einer gefährdenden Person
- Das Wegweisen vom Wohnort



Mehr
Informationen zur
Beweis-
sicherung finden
Sie in [Modul 4](#).

- Das Aussprechen eines Annäherungs- und Betretungsverbots
- Das Erwirken einer einstweiligen Verfügung
- Das Einschränken oder Aussetzen von Besuchsrechten für Kinder

Beweissicherung

Die Beweissicherung ist in erster Linie Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden. Staatsanwält:innen müssen möglicherweise auch Hinweise zu erforderlichen Beweisen und den Verfahren zur Beschaffung zulässiger Beweise geben und beurteilen, ob die Beweise ausreichen, um Täter:innen anzuklagen.

Die Beweismittelsicherung beinhaltet:

- Spontane Reaktionen
- Fotos von Verletzungen
- Psychologische Beweismittel
- Medizinische Beweise

Zeug:innen

Darunter sind nicht nur Augenzeug:innen zu verstehen. Viele andere Zeugengruppen können wertvolle Informationen haben, die für den Fall relevant sind, zum Beispiel:

- Nachbar:innen, die Gespräche oder Konflikte mitgehört haben.
- Freund:innen, denen der Vorfall anvertraut wurde.
- Lehrer:innen, die über den Vorfall informiert wurden.

Die Polizei sollte aktiv nach Personen suchen, denen das Opfer sich möglicherweise anvertraut hat. Durch das Einbeziehen von Zeug:innen zusätzlich zum Opfer können bei den Ermittlungen mehr Beweise zum Tathergang entdeckt werden.



Mehr
Informationen zu
den einzelnen
Akteursgruppen
in den Gerichts-
verhandlungen
finden Sie in
[Modul 4](#).

Gerichtsverhandlung¹¹

Opfer, die sich unterstützt und respektiert fühlen, arbeiten tendenziell eher mit den Justizbehörden zusammen. Eine gute Vorbereitung des Opfers auf die Verhandlung ist wichtig, um sicherzugehen, dass das Opfer vor Gericht aussagt.

Das Risiko, dass Opfer an der Strafverfolgung nicht mehr teilnehmen möchten, kann gesenkt werden, indem diese über ihre Rolle im Verfahren, sowie über Verfahrensschritte und mögliche Ergebnisse informiert werden. In manchen Fällen kann es trotz aktiver Beteiligung der Opfer dazu kommen, dass diese ihre Unterstützung für das Verfahren zurückziehen.

Wenn Opfer sich dafür entscheiden ihre Unterstützung zurückzuziehen, sollten Staatsanwält:innen davon absehen, Kritik oder Schuld zuzuweisen. Auch wenn das für die Strafverfolgung eine Herausforderung darstellt, kann die Strafverfolgung dennoch fortgesetzt werden, wenn es sich um schwere Straftaten handelt.

Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft hat mehrere wichtige Entscheidungen zu fällen: Ob es zu einer Anklage kommt, inwieweit eine alternative Streitbeilegung oder

Mediation in Betracht gezogen oder ob eine Anklage ganz fallen gelassen wird. In Fällen häuslicher Gewalt könnte ein Aufschub der Strafverfolgung zu weiteren, möglicherweise schwerwiegenderen Gewalttaten führen. Die Entscheidung, die Anklage fallen zu lassen, könnte Täter:innen signalisieren, dass ihr Verhalten gebilligt wird.

Bei der Entscheidung, ob ein Fall strafrechtlich verfolgt werden soll, müssen Staatsanwält:innen beurteilen, ob ausreichende Beweise vorliegen, ob eine Verurteilung wahrscheinlich ist und ob ein öffentliches Interesse an der Verfolgung der Angelegenheit besteht.

Anklage

Die vorhergehenden Schritte können in die Anklageerhebung münden. Wenn Ermittlungen unzureichend sind, kann eine angemessene Verurteilung verhindert und das Vertrauen des Opfers in das Justizsystem untergraben werden.

Staatsanwälte sollten dementsprechend sicherstellen, dass die Anklage:

- die Schwere der Straftat widerspiegelt,
- auf ein angemessenes Strafmaß und entsprechende Auflagen abzielen,
- den Fall klar darstellt,
- die Auswirkungen auf das Opfer widerspiegelt.

Im Gerichtssaal

Während des gesamten Verfahrens, egal ob bei Ermittlungen und Gerichtsverhandlungen, sollten Maßnahmen ergriffen werden, um Opfer zu schützen und ihre Teilhaben bzw. Aussage einfach zu gestalten. Auf diese Weise können Gerichtsverfahren potenziell zur Heilung und Stärkung der Opfer beitragen, anstatt sie weiter zu traumatisieren.

Verzögerungen und Verjährungsfristen

Sowohl Opfer als auch Angeklagte haben das Recht auf ein Verfahren ohne unangemessene Verzögerungen.

Richterliches Ermessen

Richter:innen spielen eine entscheidende Rolle bei der Reaktion des Justizsystems auf häusliche Gewalt, da sie in der Regel die letzte Instanz in Zivil- und Strafsachen sind. Ihre Entscheidungen haben Auswirkungen auf Opfer, Täter:innen, sowie deren Kinder. Sie können Verfahrensweisen und -abläufe im Gerichtssaal festlegen, um eine sichere Umgebung für Opfer zu schaffen und ihren Zugang zur Justiz zu verbessern. Das können sie indem sie:

- die Dynamik häuslicher Gewalt, die Risiken für die Opfer und deren Kinder, sowie die Formen der Gewalt verstehen
- Opfer mit Respekt, Mitgefühl, Würde und Sensibilität behandeln, auch wenn sie nicht anwesend sind
- die Sicherheit von Opfern und Kindern auf allen Ebenen und zu jeder Zeit berücksichtigen
- alle verfügbaren Mittel nutzen, um Opfern Sicherheit und Unterstützung zu bieten

- Bedürfnisse der Opfer und die spezifischen Umstände jedes Falls berücksichtigen
- Sich Zeit nehmen, um das Verfahren, insbesondere die verschiedenen Phasen des Prozesses, für die Opfer verständlich zu erklären

Bei Fällen häuslicher Gewalt ist das richterliche Ermessen aufgrund der komplexen Dynamik der Gewalt, die rechtlich nicht ganz adressiert werden kann, von großer Bedeutung. Allerdings werden Gerichtsentscheidungen von den Überzeugungen und Auffassung der Richter:innen in Bezug auf häusliche Gewalt beeinflusst. Missverständnisse können die Sicherheit der Opfer und die Verantwortlichkeit der Täter:innen untergraben. Vorurteile vor Gericht, wo Entscheidungen eher auf Überzeugungen als auf sachlichen Beweisen beruhen, können den Zugang der Opfer zur Justiz erheblich beeinträchtigen.

Gerichtliche Neutralität und Unparteilichkeit sind für ein faires Verfahren und den Zugang zur Justiz von grundlegender Bedeutung. Obwohl vollständige Neutralität unmöglich ist, müssen Richter:innen versuchen sich auf die Fakten und Beweise der Fälle zu konzentrieren. Dabei muss Abstand von eigenen Überzeugungen und Meinungen genommen werden. Die Auseinandersetzung mit diesen kann Richter:innen dabei helfen, Neutralität und Unparteilichkeit zu wahren.

Urteil

Das Hauptziel der Verurteilung besteht darin, die Gewalt zu stoppen, das Opfer zu schützen, Täter:innen für ihre Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen und allgemein abschreckend zu wirken.

Die folgenden Anforderungen an die Verurteilung sollten berücksichtigt werden:

- **Informationen:** Verfügen Sie über alle erforderlichen Informationen, um eine Verurteilung vorzunehmen?
- **Risikobewertung:** Haben Sie die Gefährlichkeit der Täter:in berücksichtigt?
- **Aussage des Opfers:** Haben Sie das Opfer zum Zeitpunkt der Verurteilung angehört?
- **Weitere Faktoren:** Haben Sie Faktoren wie die Art und Schwere der Straftat, die Vorgeschichte der Gewalt, frühere Rehabilitationsbemühungen, den Charakter der Angeklagten und den aktuellen Rehabilitationsbedarf, sowie das allgemeine Interesse an Schutz und Bestrafung berücksichtigt?

Straftaten sollten effektiv, angemessen und abschreckend mit Sanktionen geahndet werden. Dabei ist auf die Schwere der Tat zu achten. Sanktionen können zu Freiheitsstrafen und möglicherweise zu einer Auslieferung der Täter:in führen. Andere Maßnahmen, wie die Überwachung oder Beaufsichtigung verurteilter Personen und der Entzug des Sorgerechts (unter Berücksichtigung des Kindeswohls), können ergriffen werden. Kontakt zu gewalttätigen Elternteilen kann sich nicht nur negativ auf die Kinder auswirken, sondern auch ein Risiko für Opfer darstellen. Kinder können ein Mittel sein um Täter:innen Kontakt zu ermöglichen, desweiteren sind Besuchsrechte möglicherweise nicht mit einer bestehenden einstweiligen Verfügung oder



Mehr Informationen zu [erschwerenden und mildernden Umständen](#) finden Sie in [Modul 4](#).

einem Kontaktverbot vereinbar. Im Rahmen der Verurteilung könnten Täter:innen dazu verpflichtet werden, an Gewaltpräventionsprogrammen teilzunehmen. Diese können darauf abzielen, Täter:innen zu rehabilitieren und ihr Verhalten zu verbessern. Das kann insbesondere in Bezug auf ihr Verhalten gegenüber ihren Kinder stehen. Solche Programme können entscheidend dafür sein, ob und unter welchen Bedingungen der Kontakt mit Kindern sicher und angemessen ist, Sie können dabei als Teil der Schutzmaßnahmen für das Opfer und dem Wohlergehen der Kinder fungieren.

Zivilverfahren¹²

Rechtsmittel in Zivilverfahren sollen Opfer dabei helfen rechtlich gegen Täter:innen vorgehen zu können. Dazu gehören einstweilige Verfügungen, die Täter:innen davon abhalten sollen weiterhin Einfluss oder Gewalt auszuüben. Die nationale Gesetzgebung kann auch spezifischere Rechtsmittel wie Kontakt-, Annäherungs- oder Belästigungsverbote vorsehen, die insbesondere bei häuslicher Gewalt relevant sind. Diese ergänzen den Schutz von einstweiligen Verfügungen.

Familiengerichte

Glaubwürdigkeit spielt vor Familiengerichten eine entscheidende Rolle, besonders in Fällen von häuslicher Gewalt. Es ist dementsprechend wichtig die zugrundeliegenden Dynamiken und die Risiken zu verstehen, die Entscheidungen mit sich bringen können.

Opfer von häuslicher Gewalt leiden oft unter einer [schweren psychologischen Belastung](#). Das kann ein Urteil zugunsten der Täter:innen beeinflussen, die möglicherweise besser geeignet wirken, um das Sorgerecht für das Kind zu übernehmen. Das kann auch dann geschehen, wenn das Kind selbst Zeug:in der Gewalt geworden ist. Richter:innen sollten sich dieser Dynamiken bewusst sein, da diese von Täter:innen ausgenutzt werden.

Desweiteren berufen sich Täter:innen oft darauf, dass Opfer absichtlich versuchen Kinder gegen sie auszuspielen bzw. diese zu entfremden. Das ist besonders bei Familiengerichten relevant. Richter:innen sollten dementsprechend auf Manipulationsversuche der Täter:innen achten. Das Zugestehen von Besuchsrechten kann für Opfer oft bedeuten, dass Täter:innen über die Kinder Kontrolle auf die Opfer ausüben können. Gerichtsverfahren müssen also drauf bedacht sein, dass die Kontrolle über das Leben der Opfer bei den Opfern liegt.

Häusliche Gewalt spitzt sich oft während der Trennung und Scheidung zu. Richter:innen haben also bei entsprechenden Fällen dafür Sorge zu tragen, dass Opfer der Gewalt nicht weiter ausgesetzt sind. Hier sollte überlegt werden, ob den Opfern durch Rechtsbeistand und schnellerer Verfahrensabwicklung geholfen werden kann.

Sorge und Besuchsrecht

Häusliche Gewalt ist bei der Regelung von Sorge- und Besuchsrechten ein wichtiger Faktor. Wenn von der Justiz die häusliche Gewalt bei Entscheidungen diesbezüglich ungenügend beachtet wird, können Opfer und betroffene Kinder



Mehr

Informationen zu
**Zivilverfahren und
Familiengerichte**

finden Sie in

[Modul 4.](#)

weiterer Gefahr ausgesetzt sein. Sorge- und Besuchsrechte können von Täter:innen missbraucht werden, um weiterhin Gewalt auszuüben.

Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sind oft der letzte verbleibende Kontaktpunkt zwischen Täter:innen und Opfern. Für Opfer und ihre Kinder kann das Einhalten von Besuchsrechten eine große Gefahr darstellen. In solchen Fällen sollten Gerichte beaufsichtigte Besuchszeiten in Erwägung ziehen, denen eine Vertretung des Jugendamts oder andere dritte Parteien beiwohnen.

Schadensersatz und Schmerzensgeld

Opfer haben in Straf- und Zivilsachen die Möglichkeit Ansprüche auf Schadensersatz bzw. Schmerzensgeld geltend zu machen. Damit sollen physische, psychologischen und emotionale Konsequenzen der Straftat adressiert werden. Hierfür erwägen die Gerichte das Ausmaß des Schadens mit Bezug auf medizinischer Beweise.

Die Haftung liegt in erster Linie bei Täter:innen. Zusätzlich dazu können aber auch stellenweise Versicherungsansprüche, sowie staatliche Hilfgelder bezogen werden. Wo Täter:innen nicht bekannt oder zahlungsunfähig sind, könnten mit Bezug auf internationales Recht staatliche Zahlungen zugesprochen werden.

Mediation¹³

Mediation bzw. Täter-Opfer-Ausgleich in Strafsachen stehen Opfer je nach je nach Gerichtsbarkeit zur Verfügung. Dieser erlauben es Opfer und Täter:innen die Straftat in einem strukturierten, begleiteten Konfliktlösungsprozess zu besprechen. Ziel des Prozesses ist es, dass Täter:innen so selbst Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen und Opfer eine Möglichkeit zur Verarbeitung der Gewalt erhalten. Befürworter:innen argumentieren, dass v.a. bei Familienangelegenheiten Mediation es erlaubt Beziehungen innerhalb der Familie zu erhalten und die Traumatisierung der Kinder durch den Zerfall der Familie vorzubeugen.

Mediation birgt aber auch folgende Risiken, die besonders bei häuslicher Gewalt zu beachten sind:

- Mediation kann die Einstellung verstärken, dass häusliche Gewalt Privatsache ist.
- Die Einwilligung der Opfer kann durch Druck oder die Angst vor einer Vernehmung vor Gericht erzwungen werden.
- Eine Mediation kann ernsthafte Risiken für die Sicherheit der Opfer mit sich bringen.
- Täter:innen könnten eine Mediation missbrauchen, um Opfer verstärkt einzuschüchtern.
- Opfer könnten möglicherweise Entscheidungen in wichtigen Bereichen, wie Scheidung, Sorgerecht und Eigentum, zustimmen, die für sie von Nachteil sind.



Mehr
Informationen zu
Mediation finden
Sie in [Modul 4](#).

Eine ausführliche Risikoeinschätzung muss stattfinden, bevor eine freiwillige Mediation in Erwägung gezogen werden kann.

Weiteres Informationsmaterial

Weiteres Informationsmaterial können Sie [hier](#) finden.